

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

2007 liegt die Nettoneuverschuldung bei nur noch 1,8 Milliarden €. Das ist das Ergebnis stringenter und konsequenter Haushalts- und Finanzpolitik durch die Koalition der Erneuerung. Ähnlich erfolgreich werden wir die Probleme WestLB-Nachtragshaushalt/Einheitslasten lösen. Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sollte deshalb nicht zugestimmt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich weise formal darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 4 Minuten und 18 Sekunden überzogen hat. Ich bitte angesichts unserer heutigen sehr ausführlichen Tagesordnung sehr darum, dass diese Zeit nicht von allen in Anspruch genommen wird. Aber natürlich kann sie in Anspruch genommen werden. – Wir kommen zu einem letzten Redner, der sich für 38 Sekunden, die seine Fraktion noch von ihrer Redezeit übrig gelassen hat, angemeldet hat. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, bei den aufgebauten Risiken sind Sie doch an führender Stelle immer dabei gewesen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Nein! – Gisela Walsken [SPD]: Ja klar! Seit 1992!)

Sie sind schon dabei gewesen, als diese Bank noch keine Aktiengesellschaft war. Heute sind Sie wieder dabei. Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen und so tun, als ob das eine Altlast gewesen wäre. Spätestens seit 1999 haben Sie sogar eine konservative Mehrheit in allen Gremien dieser Bank gehabt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das stimmt auch nicht! – Gisela Walsken [SPD]: Das hört er nicht so gerne!)

Aber darauf will ich gar nicht eingehen; den Tagesordnungspunkt WestLB besprechen wir heute Nachmittag noch zur Genüge. Die Verantwortung aber trifft Sie.

Ich will nur den letzten Punkt aufgreifen. Wenn Sie als Finanzminister und als schwarz-gelbe Koalition kein Teil des Freundeskreises Liechtenstein werden wollen, müssen Sie in dieser Frage handeln. Sie können es doch nicht zulassen, dass jeder kleine Steuerbürger bis auf die letzte Quit-

tung geprüft wird und die Einkommensmillionäre nichts zu befürchten haben.

Frau Freimuth, man kann auch nicht hingehen und sagen: Unsere Juristen und die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Bochum machen das schon. – Dann ist das Kind in den Brunnen gefallen. Als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwarten wir, dass jeder vernünftig geprüft wird, sodass die Gefahr sehr groß ist, schon vorher aufzuffliegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn zehn Jahre lang gemacht?)

Deshalb brauchen wir Betriebsprüfer und Steuerfahnder und keinen Abbau. Sie müssen zusätzlich einstellen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6293** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5830

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6387

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/6345

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6399

zweite Lesung

dritte Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5840

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 14/6346 und 14/6381

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Klein das Wort.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was wir als Paket „Zweiter Nachtrag sowie Feinabstimmungsgesetz“ zu beschließen haben, ist eine gute Nachricht sowohl für das Land Nordrhein-Westfalen wie auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung hat nun wirklich schnell gehandelt. Nur eine Woche nach dem entsprechenden Urteil wurden dem Parlament bereits beide Gesetzentwürfe zugeleitet und eingebracht. Den Kommunen werden damit ganz schnell Abschläge auf die nach Meinung des Gerichts überzahlten Beträge zur Verfügung gestellt. Dafür legen wir jetzt gleich mit der Verabschiedung des zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan 2007 die entsprechende Grundlage.

Gleichzeitig ist es aber auch eine sehr gute Nachricht für uns alle im Land. Denn mit der weiteren Reduzierung der Nettokreditaufnahme für das vergangene Jahr auf nur noch 1,8 Milliarden € ist es einfach eine großartige Nachricht auf dem Wege zu etwas mehr Generationengerechtigkeit, zumal die Versorgungslücke, also die Differenz zwischen den Rücklagen auf der einen Seite und den Pensionszusagen auf der anderen Seite, die aus den vergangenen Jahrzehnten nach wie vor zwar viel zu groß ist, jetzt aber ein kleines bisschen weiter reduziert werden kann.

Dank konservativer Haushaltsplanung in den vergangenen zwei, drei Jahren, vor allen Dingen im vergangenen Jahr, konnten wir als Koalitionsfrak-

tionen im Vergleich zu dem eingebrachten Gesetzentwurf sogar noch einmal 150 Millionen € zusätzlich für die Kommunen sozusagen oben drauf packen, also jetzt insgesamt 650 Millionen € für die Zahlung an die Kommunen vorsehen: eine gute Nachricht für Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Ursprünglich wollte der Innenminister diese Abschläge nur auf der Basis der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen verteilen. Die Folge wäre gewesen, dass gerade viele von denen, die überproportional viel erhöhte Gewerbesteuerumlage bezahlt haben, dabei ganz leer ausgegangen wären.

Richtiger ist es, so zu verfahren, wie jetzt von den Koalitionsfraktionen beschlossen, nämlich diese Abschläge – wie im Übrigen im GFG insgesamt üblich – sowohl als zusätzliche Schlüsselzuweisungen wie auch als zusätzliche Investitionspauschale zu verteilen, und zwar in dem üblichen Verteilungsmaßstab 87 % für die Schlüsselzuweisungen und 13 % für die Investitionspauschale.

Das bedeutet, dass alle Kommunen, und zwar auch die abundanten, davon partizipieren und dass damit die Gerechtigkeit etwas größer wird. Genau das wird auch vom Landkreistag begrüßt. In seiner schriftlichen Stellungnahme heißt es wörtlich – ich zitiere –:

„Für diese Kommunen ergibt sich durch den Änderungsantrag sicherlich eine Verbesserung im Verhältnis zum Regierungsentwurf.“

So weit das Zitat.

Die Zahlung dieser Abschläge, auch für das Jahr 2008, ist unserer Ansicht nach verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Im Rahmen einer sorgfältigen Abwägung haben wir uns der Rechtsauffassung des vorgelegten Gutachtens von Herrn Prof. Wernsmann und nicht der entsprechenden Expertise des Gutachterdienstes angeschlossen.

Ich will mich jetzt im Wesentlichen auf zwei verfassungsrechtliche Fragestellungen konzentrieren, wo wir alle Bedenken ausgeräumt sehen.

Das ist zum einen der Grundsatz der Jährlichkeit in Verbindung mit dem Grundsatz Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, Art. 81 Abs. 2 und 3 unserer Landesverfassung. Die Grundaussage des Jährlichkeitsprinzips ist, dass der Haushaltsplan periodisch wiederkehrend festzustellen und nach Jahren zu trennen ist. Die Grenzen des Haushaltsjahres dürfen dabei nicht überschritten werden. Jährlichkeit und Haushaltswahrheit und -klarheit ergänzen sich.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Eben!)

Es gilt: Ein Stammhaushalt ist nur dann vollständig, wenn er alle Einnahmen und Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr enthält.

Wir sehen gegen diese vorstehenden Grundsätze keinerlei Verstöße, denn das Verfassungsgericht hat der Landesregierung und uns hier im Parlament ins Stammbuch geschrieben, den für 2006 festgestellten Verfassungsverstoß spätestens bis 2008 zu beheben.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Bei der Lösung der vom Verfassungsgericht aufgegebenen Aufgabe kommt es dann auf das Zusammenspiel von Fachgesetz einerseits und Haushalt auf der anderen Seite an.

Die von uns vorgenommene zeitliche Zuordnung im Fachgesetz, also in diesem genannten Feinabstimmungsgesetz, ist eben nicht willkürlich. Unser Vorgehen verfolgt einen sachlichen Grund. Regierung und Regierungsfractionen haben nach Auswertung dieses Urteils entschieden, schnell zu reagieren, und zwar nicht nur für das Jahr 2006, sondern gleichfalls für die Jahre 2007 und 2008, für die das gleiche vom Gericht kritisierte Aufstellungsprinzip geherrscht hat.

Zu berücksichtigen ist auch das Wesen von Abschlagszahlungen. Der kritisierte Abschlag soll nicht im Haushalt 2008, sondern im Haushalt 2007 für das Jahr 2008 gezahlt werden. Im Rahmen eines Abschlagsgesetzes wird das später einmal entsprechend der endgültigen, vorhin vom Finanzminister angekündigten Berechnungen ausgeglichen.

Unser Lösungsansatz wird nun sowohl vom Feinabstimmungsgesetz wie auch vom Haushalt verwirklicht. Das Feinabstimmungsgesetz ist wie das GFG nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit unterliegend. Wir müssen mit dem Nachtragshaushalt jetzt nachvollziehen, was wir in dieses Feinabstimmungsgesetz hineinschreiben.

Bei rückwirkendem Inkrafttreten des Feinabstimmungsgesetzes ist die Einstellung entsprechend des Feinabstimmungsgesetzes in den Haushalt 2007 sogar geboten. Das ist das Ergebnis des Gutachtens von Prof. Wernsmann. Wenn das Parlament eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung statuiert, wie sie hier vorliegt und über das Feinabstimmungsgesetz gleich zu beschließen ist, muss dies auch in genau dem Haushalt, also im Haushaltsplan 2007, berücksichtigt werden. Deswegen ist unserer Meinung nach die Vorgehensweise hier völlig richtig und kein Verstoß gegen das Jährlichkeitsprinzip.

Es ist auch kein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsprinzip, das als Grundaussage die Optimierung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag hat und ein Gebot von Verfassungsrang ist. Dieses Wirtschaftlichkeitsprinzip ist unserer Meinung nach nicht verletzt, da sich die Absicht des Gesetzgebers, Überzahlungen schnell und für alle relevanten Jahre auszugleichen, im Rahmen seiner gesetzgeberischen Einschätzungs- und Gestaltungsfreiheit bewegt.

Wir betrachten unser Vorgehen als geeignet, die heute zwar von der Tatsache her feststehenden, aber von der Höhe noch nicht zu beziffernden Überzahlungen auf diesem Wege schnell an die Gemeinden zurückzugeben, ohne damit das Ergebnis der endgültigen Berechnung, die, wie vom Finanzminister angekündigt, demnächst vorzunehmen ist, vorwegzunehmen oder zu präjudizieren.

Das Gutachten des Parlamentarischen Gutachterdienstes haben wir sehr sorgfältig geprüft, sind aber der Meinung, dass die Argumente nicht schlagend sind. Im Übrigen verweist der Gutachterdienst in seinem Schreiben selbst darauf, nur eine summarische Prüfung vorgenommen zu haben. Zudem ist zum Zeitpunkt dieses Gutachtens die Fassung des CDU/FDP-Antrags mit dem rückwirkenden Inkrafttreten noch gar nicht bekannt gewesen. Der Gutachterdienst wirft im Übrigen nur die Frage auf, ob das Urteil bereits einen Rechtsgrund darstellt. Das unterstellen wir ja nicht. Vielmehr schaffen wir als Parlament mit dem Feinabstimmungsgesetz selbst den Rechtsgrund. Das ist eine Frage, mit der sich der Gutachterdienst gar nicht beschäftigt hat.

Als weiteren wichtigen Punkt will ich noch ganz kurz darauf verweisen, dass wir mit der Kapitalzuführung von 245 Millionen € an die Versorgungsrücklage einen wichtigen Beitrag leisten, um die implizite Staatsverschuldung zu begrenzen. Auch nach dieser Zuführung haben wir nur Rücklagen in Höhe von 2,3 Milliarden €, aber wir sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 116 Milliarden € eingegangen. Deswegen ist es richtig, auf diesem Wege die Rücklagen zu erhöhen, weil es ein Gebot der Transparenz ist, die Versorgungskosten für Beamte auch im Jahre des Entstehens zu buchen und nicht auf künftige Generationen zu verschieben.

Wir hätten das im Nachtrag nicht festhalten müssen, weil wir über einen entsprechenden Haushaltsvermerk seit dem Jahre 2005 sichergestellt haben, dass auch im Vollzug des Haushalts Personalminderausgaben zur Finanzierung dieser Rücklage einsetzbar sind. Wir halten es aber,

wenn schon der Zweite Nachtrag beraten wird, für ein Gebot der Transparenz, das auf diesem Wege eingefügt zu haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss!

Volkmar Klein (CDU): Ich will abschließend festhalten: Wir halten das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2007 insgesamt für geeignet, das Vertrauen der Kommunen in diese Landesregierung weiter zu erhöhen, und für den richtigen Weg, für mehr Generationengerechtigkeit in diesem Land zu sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körffges.

Hans-Willi Körffges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Klein, ich fange sofort mit dem letzten Stichwort an: Transparenz. Ich höre, es wird gerade eine Entschließung der Regierungsfractionen verteilt. Obwohl wir die Entschließung zu diesem Tagesordnungspunkt erwarten, liegt sie uns noch nicht vor. So ähnlich ist das bei Ihnen mit der Transparenz in der Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn es denn noch „Jugend forscht“ wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen – aber das ist bestenfalls „Dilettanten basteln“, was Sie hier liefern.

Allen anderslautenden Gerüchten zum Trotz ist die Tatsache – da wende ich mich direkt an den Herrn Finanzminister –, dass wir heute im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt über dieses Abschlagsgesetz reden, nicht dem Gutmenschen der Landesregierung und der sie tragenden Koalition zu verdanken. Es war kein mildtätiger Akt, dass wir uns heute über Kommunalfinanzen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt unterhalten dürfen.

Wir reden nicht über die große Güte einer Landesregierung, die etwas für die Kommunen tun will, sondern über die gerichtlich gebotene Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Solidarbeiträge von den Kommunen – nicht mehr und nicht weniger. Um im Bild zu bleiben: Das ist nicht Robin Hood, das ist Räuber Hotzenplotz, auf frischer Tat erwischt.

(Beifall von der SPD – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Bravo!)

Ich will mich nicht zu der abstrusen Behauptung äußern – mein Lieblingsgesprächspartner Staatssekretär Palmes fehlt mir da ein bisschen –, man habe vor dem Verfassungsgerichtshof in der Frage der Rückzahlung einen großen Sieg erstritten, sondern zu der Selbstverständlichkeit, die in dem Wortbeitrag des Kollegen Klein überhöht worden ist, den Kommunen das, was ihnen zusteht, endlich zurückzugeben.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Wenn wir dann mit der weiteren Geste von 150 Millionen € zusätzlich konfrontiert werden – in einem sehr schwierigen Verfahren; die Sitzung hatte begonnen, da flatterte ein Antrag, der dann nicht gelten sollte, auf den Tisch –, können wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Interesse der Kommunen nur sagen: Jawohl, das ist vom Betrag her ein Schritt in die richtige Richtung. Wir halten 650 Millionen € Abschlag für wesentlich angemessener als einen Abschlag in Höhe von 500 Millionen €.

Allerdings – jetzt fängt es an, etwas schwieriger zu werden – ist die Art und Weise, wie Sie mit diesen zusätzlich zur Verfügung gestellten 150 Millionen € verfahren wollen, in der Tat hinterfragenswert. Selbstverständlich reden wir hier nur über eine vorläufige Regelung, Gott sei Dank. Denn wenn das, was im Augenblick zu der vorläufigen Regelung sowohl parlamentarisch als auch durch die Berichterstattung Ihrer Mandatsträger vor Ort erzählt wird, endgültige Regelungen wären, bekämen wir kurzfristig – davon gehe ich aus – eine ganze Reihe von rechtlichen Auseinandersetzungen zu dem Thema kriegten.

Die abschließende Regelung muss den Ansprüchen der Verfassungsgerichtsentscheidung in allen Punkten entsprechen. Das beinhaltet eine sorgsame Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir mit den abundanten Gemeinden umgehen.

Sie glauben, mit diesem einfachen Mittel der Übertragung der Schlüsselzuweisungssystematik tatsächlich den richtigen Weg beschritten zu haben. Ich würde Ihnen empfehlen, die Stellungnahmen aus entsprechenden Kommunen, insbesondere eine Stellungnahme aus Bonn, die mir vorliegt, aber auch von kleineren kreisangehörigen Gemeinden, sehr sorgsam zu lesen. Dann werden Sie erkennen, dass diese Gemeinden mit der Investitionspauschale in Höhe von 13 % sicherlich nicht meinen, in ihrer Klagebefugnis, aber auch in ihrem Bedürfnis zu klagen irgendwo zurückgestellt worden zu sein. Im Gegenteil: Ich habe den Eindruck, dass die 22 Kommunen sich schon wieder zusammengeschlossen haben und

durch Ihre Art und Weise des Vorgehens an der Stelle erst richtig wild gemacht worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Darüber hinaus rächt sich an der Stelle auch in der Systematik die Tatsache, dass Sie von der Spitzabrechnung – das haben Ihnen die kommunalen Spitzenverbände und die Opposition seinerzeit bei der Änderung der Systematik gesagt – abgewichen sind. Ich weiß – das wird jeder Kundige nach dem Studium des Verfassungsgerichtsurteils auch sagen –, dass das zulässig ist. Aber ob es handwerklich tatsächlich geeignet war, Probleme zu vermeiden, meine Damen und Herren, das kann man Ihnen sicherlich nicht attestieren.

Wenn Sie auf die abschließende Regelung, die wirklich klagefest sein muss, irgendwann einmal Bezug nehmen und Sie an Schlüsselzuweisungen denken, würde ich Ihnen empfehlen, zumindest dann, wenn Sie einmal den Systembruch vom Eingezahlten zum Ausgezahlten vornehmen, nicht wieder dieses gewählte System zu durchbrechen, indem Sie die Umlageverbände herauslassen. Da haben Sie die nächste Abteilung der kommunalen Landschaft durch Ihr unsystematisches, chaotisches Vorgehen in der Angelegenheit strubbelig gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang dann noch eines: Wenn Sie meinen, 650 Millionen € im Nachtrag für das Jahr 2007 unterbringen zu können – wunderbar, dann haben Sie die Fraktionen der Grünen und der SPD, das gesamte Haus bei sich. Aber wenn Sie 150 Millionen € davon als Vorgriff auf noch nicht entstandene Überzahlungen für 2008 irgendwo festmachen wollen, meine Damen und Herren, dann muss ich allen Ernstes fragen, vor welchem Hintergrund Sie ein solches Risiko eingehen.

Ich möchte den rechtlichen Streit an der Stelle noch nicht ausdiskutieren. Aber wer den Gutachterdienst des Landtags so abtut, der muss sich auch die Frage gefallen lassen, ob er seinem durch das Finanzministerium beauftragten Gutachter die richtigen Fragen gestellt hat. Meine Damen und Herren, wir reden noch nicht über Fälligkeiten, sondern wir reden erst einmal über noch nicht entstandene Forderungen. Wenn Sie den Maßstab einmal an dieses private Gutachten heranlegen, werden Sie womöglich zu der Erkenntnis kommen, dass der Anhaltspunkt des Gutachterdienstes, dass Sie gegen die Haushaltswahrheit und das Fälligkeitsprinzip verstoßen haben, si-

cherlich nicht falsch ist und dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit, was bei uns Verfassungsrang hat, auch tangiert sein könnte.

Meine Damen und Herren, das, was der Kollege Klein vorgetragen hat, vermindert unsere Bedenken in keiner Weise. Warum gehen Sie ein solches Risiko ein? – Schließen Sie sich unserem Antrag, den wir gleich wiederholen werden, an, geben Sie den Kommunen, und zwar denjenigen, die es am nötigsten haben und Schlüsselzuweisungen empfangen, jetzt die 650 Millionen €, aber für die Jahre 2006 und 2007! Oder gehen Sie womöglich von der falschen Voraussetzung aus, dass der Betrag dann überzahlt wäre? – Dann müssten Sie nur einen Blick in das Urteil werfen, und Sie wüssten, dass das bei Weitem nicht der Fall ist, dass die 650 Millionen € noch nicht einmal annähernd das erreichen, was für die Jahre 2006 und 2007 angefallen ist. Warum also tricksen Sie mit 2008 herum und belasten das Ganze mit einem zusätzlichen rechtlichen Risiko?

Ich erwarte eigentlich, weil uns niemand der parlamentarisch operierenden Kollegen eine Antwort hat geben können, vom Herrn Finanzminister eine ganz deutliche Antwort auf die Frage, was Sie mit den 150 Millionen € tatsächlich anstellen wollen, die 2008 noch nicht entstanden sind, aber 2007 berücksichtigt werden sollen.

Es gibt viele juristische Komplikationen. Manchmal kann man den Eindruck bekommen, als würde die unbestritten touristische Schönheit der Stadt Münster eine ganz eigene Ausstrahlung haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde Münster auch schön. Ich fahre privat dort hin. Die Landesregierung scheint es darauf anzulegen, dass wir sie wieder vor das Verfassungsgericht zitieren – mit gewohntem Ausgang. Meine Damen und Herren, die Kommunen sind zu wertvoll, den Kommunen geht es zu schlecht, als dass man hier eine solche Vabanquenummer in einer so wichtigen Frage spielen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ewald Groth [GRÜNE]: Das feiern wir nachher in der Eisdiel!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat mit den vorliegenden Gesetzentwürfen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt, um an das anzuknüpfen, worüber vorhin schon spekuliert wurde.

Auf das Thema Abschlagszahlung an die Gemeinden komme ich gleich. Vorher sind noch zwei andere Aspekte anzusprechen, die in der Debatte bislang keinen allzu großen Niederschlag gefunden haben. Deswegen will ich das an der Stelle der Vollständigkeit und der Lauterkeit halber erwähnen.

Zum einen hat es eine Bestätigung gefunden, dass die Landesregierung, insbesondere der Finanzminister, in der Vergangenheit die Steuereinnahmeerwartung im Rahmen des Zulässigen und Notwendigen zunächst zurückhaltend geschätzt hat,

(Gisela Walsken [SPD] und Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh!)

Auf die Art und Weise wurden wir natürlich nicht, wie zu früheren Zeiten, negativ überrascht.

Wir haben eine höhere Steuereinnahme, als im Haushalt veranschlagt. Und wir haben höhere Einsparungen, als ebenfalls im Haushalt ursprünglich zugrunde gelegt wurden. Deswegen ist es uns auch gelungen, eine geringere Neuverschuldung abzuschließen, als es ursprünglich im Haushalt vorgesehen war.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, in der Zusammenschau der beiden Nachtragshaushalte 2007 und dem ursprünglichen Haushalts-Soll konnten wir die Steuerentwicklung so nutzen, dass wir den Pensionsfonds mit Zuführung von mehr als einer Milliarde € insgesamt in einem unerwartet hohen Tempo füllen konnten. Das ist gerade bei der Neuberechnung der uns ins Haus stehenden Pensionsverbindlichkeiten und der Belastung nachfolgender Generationen durch diese Schattenverschuldung eine wichtige und notwendige Maßnahme, zu deren Unterstützung wir uns aus Überzeugung bereithalten. Aus den genannten Gründen werden wir, um es vorwegzunehmen, den Gesetzentwürfen auch unsere Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren, wir haben bei Einbringung des Zweiten Nachtragshaushalts 2007 die Landesregierung zu Recht gelobt für die zügige und unbürokratische Reaktion auf das Verfassungsgerichtsurteil vom 11. Dezember 2007, das dem Gesetzgeber auferlegt hat, die Überzahlung des kommunalen Anteils an den finanziellen Belastungen des Landes aufgrund der deutschen Einheit auszugleichen. Das Land hat danach sicherzustellen, dass der von den Kommunen insgesamt aufzubringende Teil der Einheitslasten

des Landes die bundesrechtliche Obergrenze von rund 40 % nicht überschreitet.

Die Städte und Gemeinden sollen deshalb auch zunächst einen Abschlag – das Wort muss man an der Stelle deutlich betonen – in Höhe von 650 Millionen € für die Jahre 2006, 2007 und 2008 erhalten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Auch Abschläge können Schläge sein!)

Die Abschlagsbeträge basieren mehr auf vorläufigen Schätzungen als Berechnungen. Die Problematik der Berechnung der Belastungen der Kommunen an den Lasten aufgrund der deutschen Einheit wird überall diskutiert. Das ist ein schwieriges und komplexes Thema.

Meine Damen und Herren, mit dem Abschlagsgesetz, das wir heute plenar behandeln, wird die rechtliche Grundlage zunächst einmal für die zügige Auszahlung dieser Abschläge an die Kommunen gelegt. Ich will auch nicht verhehlen: Im Beratungsverfahren haben uns zahlreiche Klagen, und zwar nicht nur der klageführenden Kommunen, sondern auch vieler anderer, insbesondere abundanter Kommunen, erreicht, in denen sie beklagen, dass sie bei der ursprünglichen Regelung „leer“ ausgingen, sie also bei Verteilung nach Schlüsselzuweisung keine Zahlung erhielten, obwohl sie hohe Gewerbesteuerumlagebeträge gezahlt hätten. Bonn, Düsseldorf wurden schon genannt. Ich kann Neuenrade, Schalksmühle, Erndtebrück, Neuenkirchen, Kreuztal und viele andere an dieser Stelle hinzufügen.

Andererseits haben wir ebenfalls feststellen können, dass es andere Kommunen gibt, die, obwohl sie nur geringe Gewerbeumlagesteuer gezahlt haben, beträchtliche Beträge bei dieser Abschlagszahlung erhalten. Dieses Ergebnis stimmt in der Tat nachdenklich.

Es vermittelt bei vielen betroffenen Kommunen, manchmal aber auch darüber hinaus bei mir das Gefühl von Ungerechtigkeit: Das könne so nicht richtig sein. Dennoch haben sowohl die Sachverständigen der Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, die Experten der Anhörung im Landtag den im Abschlagsgesetz geregelten Verteilungsmaßstab in der Systematik des GFG als rechtlich nicht zu beanstanden bezeichnet. Das nehmen wir selbstverständlich auch zur Kenntnis.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben bei der Rückzahlung im Rahmen des Abschlags, also der vorläufigen Regelung, eine Möglichkeit gesucht, im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes die abundanten Kommunen bereits jetzt in dem

Verhältnis, wie das GFG die Investitionspauschale vorsieht, nämlich mit 13 %, zu beteiligen.

Darüber hinaus wird es aber in jedem Fall noch ein zu beratendes Abrechnungsgesetz geben, in dem die endgültige Höhe der Beiträge der Kommunen zu den Kosten der deutschen Einheit, die Verteilungsregelung – auch von Rückzahlungen – sowie auch die Umlagewirksamkeit festzulegen sein werden.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen selbstverständlich auch, dass der Finanzminister berichtet hat, dass in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gutachten zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, Lösungsvorschlägen für die Bestimmung der Höhe der Einheitslasten und des Verhältnisses der Gewerbesteuerumlage zum Länderfinanzausgleich beauftragt ist. Dabei soll dann auch die Rechtmäßigkeit unterschiedlicher Verteilungsmaßstäbe geprüft werden – sowohl in der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes als auch bezüglich der von den vielen abundanten Kommunen geforderten anteiligen Rückzahlung.

Darüber hinaus erwarten und erhoffen wir uns aus dem Gutachten zur Modernisierung des kommunalen Finanzausgleichs, das im kommenden Monat vom ifo Institut vorgelegt werden soll, auch Empfehlungen zu einer dauerhaft gerechten Lösung für künftige Abrechnungen und Rückerstattungen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen können die zusätzlichen Mittel sehr gut gebrauchen. Denn auch trotz der gegenwärtig positiven Entwicklungen bei den Steuereinnahmen sind viele weiterhin hoch verschuldet. Insbesondere die Höhe der Kassenkredite hat in vielen Gemeinden ein bedenkliches Niveau erreicht. Wir müssen uns deswegen auch mit der Frage der Gemeindefinanzen deutlicher und intensiver auseinandersetzen.

Ich bin mir sicher, dass wir in der Debatte um das Gutachten des ifo Instituts zur Modernisierung des kommunalen Finanzausgleichs zahlreiche Diskussionen über Handlungsempfehlungen bekommen werden. Wir sind auch auf gutachterliche Unterstützung angewiesen. Das haben wir in dem Beratungsverfahren gemerkt.

Es ist ein ausgesprochen komplexer Sachverhalt. Deswegen halte ich es, gerade um im Sinne der Kommunen Rechtssicherheit und eine gerechte Lösung zu erreichen, auch für logisch und konsequent, dass wir uns für diesen Prozess – Findung einer gerechten Lösung für unsere Kommunen – die notwendige Zeit nehmen.

(Beifall von der FDP)

Wir haben uns allerdings – ich glaube, auch das wird immer mehr deutlich – über die Fragen des Länderfinanzausgleichs, der Umsatzsteuertransferleistungen, der Systematik der Umlagegrundlagen im Steuerverbund hinaus auch noch mit der Frage einer grundlegenden Gemeindefinanzreform auseinanderzusetzen.

Dabei erwarte ich in der Tat, dass wir die Debatten der Vergangenheit vielleicht beiseite lassen. Sie wissen, dass wir einen Vorschlag für eine grundlegende Gemeindefinanzreform mit einem höheren – 11,5%igen – Anteil der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen und einem eigenen Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer bei gleichzeitigem Wegfall der Gewerbesteuer in die Diskussion eingebracht haben.

Wir haben zu vielen Punkten im Zusammenhang mit der Ausstattung der Finanzen unserer Kommunen Handlungsbedarf. Ich würde mich freuen, wenn wir, auch im Interesse der Kommunen, ein konstruktives Miteinander suchten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Körfges. Wollen Sie die noch beantworten oder nicht?

Angela Freimuth (FDP): Nein.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich denke, wir reden miteinander!)

Präsidentin Regina van Dinther: Okay. – Dann ist jetzt Herr Becker von den Grünen an der Reihe. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer der Debatte aufmerksam folgt, muss den Eindruck gewinnen: Die Koalition ist gerade wieder einmal dabei, Wohltaten unter die Menschen zu streuen. Wenn man genauer hinschaut, erkennt man: Es geht nicht um Wohltaten, sondern um einen relativ müden Anfang der Rückzahlung dessen, was den Kommunen – übrigens gegen den Rat der Opposition – seit Anfang 2006 fälschlicherweise, wie es auch vom Gericht festgestellt worden ist, weggenommen worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen – Ewald Groth [GRÜNE]: Diebstahl ist Diebstahl!)

– Selbstverständlich, Herr Linssen. Sie können das in Ruhe nachlesen. Die Protokolle sind vorhanden.

Ich habe damals beim GFG davor gewarnt, dass es anlässlich des Solidarbeitragsgesetzes, das Sie ändern, zu einer Überzahlung der Kommunen kommen werde. Ich bin damals von einer, wie ich zugebe, zu niedrigen Zahl ausgegangen: von ungefähr 250 Millionen €. Es sind dann – eingeführt durch das Gutachten von Prof. Junkernheinrich, zusammen mit den Kommunen – 450 Millionen € geworden.

Ich weise zunächst einmal darauf hin, dass diese Landesregierung in dem gesamten Gerichtsverfahren – das betrifft übrigens auch die Anfragen, die ich vorher zu diesem Thema gestellt habe – nie sauber geantwortet hat. Sie haben sich auch nicht ohne Grund, sondern aus Ihrer Sicht mit Grund dazu entschlossen, in dem Prozess taktisch keineswegs mit einer eigenen Zahl zu operieren, sondern immer nur mit der simplen Behauptung, es gebe keine Überzahlung, die den Kommunen zurückzuerstatten sei. Ich stelle fest: Damit sind Sie gescheitert.

Zweite Feststellung: Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass die Summe von 450 Millionen €, die Sie vom Verfahren her offensichtlich strittig stellen wollen – darauf komme ich gleich noch einmal zurück –, im Verhältnis zu dem, was im Jahr 2007 überzahlt worden ist, niedrig ist. Sie werden sich trotz der Absenkung der Eckwerte damit auseinandersetzen haben, dass die Zahl für das Jahr 2007 über 450 Millionen € liegen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Drittens lege ich Wert auf die Feststellung, dass das, was Sie jetzt im Nachtragshaushalt, auch mit den Koalitionsfraktionen, machen, im Gegensatz dazu eine degressive Abschlagszahlung ist: 280 Millionen € für das Jahr 2006, 220 Millionen € für das Jahr 2007 und 150 Millionen € für das Jahr 2008.

Zunächst einmal fällt auf, dass es degressiv ist, und zweitens stellt sich die Frage: Was könnte das Motiv sein? Wieder ist ein Blick auf das Verfahren wichtig. Wir stellen fest: Sie bezweifeln das, was in dem Gutachten Junkernheinrich steht, obwohl Sie nie mit eigenen Zahlen operiert haben.

Wir stellen auch fest: Sie haben, obwohl Herr Palmen im Kommunalausschuss etwas anderes behauptet hat, keineswegs ein Einvernehmen mit den Kommunen darüber, dass die 450 Millionen € in Zweifel zu ziehen sind. Vielmehr haben Sie ein Einvernehmen darüber, dass sie, wenn sie das bezweifeln, bitte schön einen Gutachter beauftragen sollen, der das noch einmal neu rechnet. Das

ist kein Einvernehmen in der Sache, sondern ein Einvernehmen im Dissens.

Das läuft jetzt vor dem Hintergrund der richterlichen Auflage, bis wann Sie zurückzahlen haben, ab. Das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt. Sie haben jeweils bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres zurückzahlen: also für 2006 bis Ende 2008, für 2007 bis Ende 2009 und für 2008 bis Ende 2010. Sie wollen sich mit diesen degressiven Abschlagszahlungen ganz offensichtlich bis nach den Wahlen 2009 – Kommunalwahl – und 2010 retten.

Sie befürchten ja offensichtlich eine Überzahlung für die Jahre 2006 und 2007, wenn Sie die 150 Millionen € ausschütten. Wir werden wohl auf der Strecke erleben, dass Sie versuchen, bei den Rückzahlungen deutlich unter dem zu bleiben, was der kommunalen, der gutachterlichen und damit faktisch auch der richterlichen Sichtweise entspricht.

Aber Sie machen nicht nur das, sondern auch ein Weiteres. Sie wenden bei der Rückzahlung ein Sonderverfahren an, das von der Erhebung in der Berechnung abweicht, wie die Kommunen die Lasten mit tragen sollen.

Ich will ganz deutlich sagen – auch das habe ich damals gesagt, Herr Dr. Linssen –, dass ich das neue Berechnungsverfahren, nicht die Überzahlung, für richtig gehalten haben, weil ich den Nutzen der alten sondergesetzlichen Regelung in Nordrhein-Westfalen, die von der Regelung in anderen Bundesländern abwich, nicht eingesehen habe. Sie ging zulasten der ärmeren Kommunen und hat die reicheren bevorteilt.

Das ist auch der Grund, warum das Gericht diesen Teil der Klage zu Recht abgewiesen hat. Aber man kann daraus jetzt nicht schließen: Weil die horizontale Verteilung bei der Erhebung erlaubt ist, kann man bei der Rückzahlung überzahlter Beträge nunmehr wiederum ein beliebiges Verfahren anwenden, also die Gelder geradezu auf dem Wege der Lotterie zurückzahlen. „Lotterie“ sage ich nicht einfach dahin, denn es gibt bis zu 20 Kommunen, die jetzt mehr zurückbekommen, als sie eingezahlt haben. Das ist Absurdistan.

Das halte ich also, um es vorsichtig zu sagen, für eine sehr gewagte Begründung. Ich sage Ihnen: Die neue Klage der abundanten Kommunen sehe ich persönlich mit großen Erfolgsaussichten behaftet. Ich würde mir wünschen, dass man die Debatten über eine horizontale Verteilung im Zusammenhang mit dem GFG – wohin sie auch gehören – und dort führt, wo man über die Erhebung

redet, dass man aber nicht bei diesen Auszahlungen beliebige Verfahren wählt.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest:

Erstens. Sie verteilen keine Wohltaten, sondern Sie sind dabei, sich aus einer Rückzahlung von zu viel geleisteten Beträgen der Kommunen teilweise herauszustehlen.

Zweitens. Sie sind an einem Punkt, an dem Sie sich meiner Meinung nach auf der Zeitachse hinter Wahlen pfuschen wollen.

Drittens. Sie wählen ein Auszahlungsverfahren, das gegenüber der kommunalen Familie willkürlich und obendrein noch mit Bedingungen verknüpft ist, die dort nicht hingehören, weil Sie vorher zu hohe Beiträge erhoben haben. Übrigens entsprechen die zu viel erhobenen Beiträge ziemlich genau dem, was Sie bei Nachtragshaushalten zum Teil als Ihr eigenes solides Wirtschaften darstellen.

Mit anderen Worten: Sie führen uns hier ein kommunalfeindliches Stück aus dem finanzpolitischen Tollhaus auf.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend über den Haushalt für das Jahr 2007. Mit dem heute zur Entscheidung anstehenden zweiten Nachtragshaushalt wird der parlamentarische Schlusspunkt für ein sehr gutes und erfolgreiches Haushaltsjahr gesetzt. Das tut der Opposition weh. Deshalb argumentiert sie ja auch so, wie wir es hier die ganze Zeit erleben.

Die Daten und Fakten sprechen für sich. Unter Berücksichtigung der im zweiten Nachtrag enthaltenen Veränderungen sowie der durch den Haushalts- und Finanzausschuss empfohlenen Beschlüsse sinkt die Nettoneuverschuldung auf knapp 1,86 Milliarden €. Sie fällt damit – das ist nun wirklich mehr als erfreulich – um rund 480 Millionen € niedriger aus als geplant.

Nach 6,6 Milliarden € neuer Schulden im Jahr 2003, nach 6,7 Milliarden € neuer Schulden im Jahr 2004 und nach nochmals 6,7 Milliarden € neuer Schulden im Jahr 2005 haben wir mit 3,2 Milliarden € Neuverschuldung für 2006 und 1,86 Milliarden € für 2007 die Trendumkehr bei

der Nettoneuverschuldung geschafft. Jeder kann es sehen, meine Damen und Herren: Wir haben Schluss gemacht mit dem Schuldenmachen der Vorgängerregierung in schwindelerregender Höhe.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Die Zahlen sagen etwas anderes, Herr Minister!)

Unser Sanierungsplan für Nordrhein-Westfalen greift.

(Edgar Moron [SPD]: Wir sind schwer beeindruckt, Herr Minister!)

Vor allem – auch wenn es weh tut –: Allein 480 Millionen € gehen auf das Konto von Minderausgaben.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist so was von toll!)

Das zeigt, wie sorgsam die Ressorts mit den ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewirtschaftet haben. Deutlich erkennbar wird die Haushaltskonsolidierung als gemeinsames Projekt aller Ressortministerien verstanden.

Folgendes wird Sie von der Opposition ganz besonders interessieren. Herr Körfges, Frau Walsken und Herr Groth, vielleicht hören Sie besonders zu, weil Sie immer das Argument der Steuereinnahmen, die wir in reichlichem Maße bekommen haben, strapazieren.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wir hören, wir hören!)

Hören Sie gut zu: Von 2005 bis 2007 haben wir brutto 5,8 Milliarden € an zusätzlichen Steuern eingenommen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Alles Ihr Verdienst!)

Gleichzeitig haben wir die Nettoneuverschuldung von 6,65 Milliarden € auf 1,86 Milliarden € reduziert.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das kommt mathematisch noch einigermaßen hin!)

Nach Adam Riese heißt das: Von den 5,8 Milliarden € Steuerermehreinnahmen sind 4,8 Milliarden € in den Abbau der Nettoneuverschuldung gesteckt worden. Gleichzeitig, meine Damen und Herren – Sie können es im Kopf addieren –, haben die Kommunen im Haushaltsjahr 2007 rund 1,2 Milliarden € mehr bekommen als 2005.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist eine Milchjungenrechnung, Herr Minister!)

– Hören Sie weiter zu! Es wird noch spannender.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Den Rest müssen sie einklagen!)

Zur nachhaltigen Ausrichtung des Landeshaushalts haben wir außerdem die Versorgungsrücklage um zusätzliche 925 Millionen € aufgestockt. Damit haben wir unter Beweis gestellt, dass unsere Politik auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Wir stecken nicht einfach alles in den Konsum. Wir denken an morgen. Das war früher anders.

Frau Walsken, hören Sie gut zu; denn Sie sitzen im Glashaus. Das gilt natürlich auch für Herrn Groth. Von den Steuermehreinnahmen der Jahre 1995 bis 2000 – immerhin 4,4 Milliarden € – ist zu Ihrer Zeit nichts in die Senkung der Nettoneuverschuldung geflossen. Im Gegenteil: Rot-Grün hatte die Neuverschuldung des Jahres 2000 gegenüber 1995 sogar noch um 400 Millionen € aufgestockt.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Ich habe Ihnen doch gerade vorgetragen, was wir mit den Steuermehreinnahmen gemacht haben, Herr Becker. Sie werden doch wohl noch zuhören können. Sonst lesen Sie es nach. Dann wird es vielleicht etwas deutlicher.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Weg ist konsequent auf Haushaltssanierung ausgerichtet. Wir bleiben jetzt nicht auf halber Strecke stehen. Die guten Ergebnisse sind Ansporn zum Weitermachen. Wir wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Also gehen wir ihn weiter: Schritt für Schritt.

Wesentlicher Gegenstand des Entwurfs für das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2007 ist die Umsetzung der Abschlagszahlungen an die Kommunen, um mögliche Überzahlungen bei der Finanzierung der Einheitslasten auszugleichen. Darüber ist jetzt ja viel gesprochen worden. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster hat sich die Landesregierung schnell für ein Vorgehen in zwei Schritten entschieden, nämlich erstens für schnelle und unbürokratische Hilfe für Kommunen durch Abschlagszahlungen, zweitens für stringente und konsequente Umsetzung des Richterspruchs in einer endgültigen gesetzlichen Regelung zur Abrechnung.

Die Landesregierung hat äußerst zügig gehandelt. Herr Körfges, Sie können nicht ernsthaft beklagen, dass das jetzt vier Wochen später erfolgt, wenn der Verfassungsgerichtshof uns nach Abschluss des Haushaltsjahres zwei Jahre Zeit dafür lässt. Schneller kann man es nun wirklich nicht machen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wenn Sie es ordentlich gemacht hätten, wären wir hochzufrieden!)

– Ja, schnell, stringent, konsequent und gut.

(Edgar Moron [SPD]: Hören Sie mit dem Selbstlob auf!)

Die Landesregierung hat äußerst zügig gehandelt. Wir haben die Abschlagszahlungen bereits wenige Tage nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs sowohl durch den Entwurf eines Abschlagsgesetzes als auch durch den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts im Parlament erbracht. – Herr Moron, ich weiß, es quält.

(Edgar Moron [SPD]: Sie loben sich immer selbst! Außer Ihnen lobt Sie ja keiner!)

– Es quält Sie sehr. Aber gerade der finanzpolitische Erfolg dieser Landesregierung kann hier nicht oft genug wiederholt werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Es muss Sie wohl furchtbar quälen, denn Sie jaulen ja wie getroffene Hunde auf. Das ist ja ganz furchtbar hier.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir legen dieses Tempo vor, damit die Kommunen möglichst schnell ihr Geld bekommen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Ja, ja!)

Vonseiten des Verfassungsgerichtshofs sind uns zwei Jahre für die Spitzabrechnung eingeräumt worden. Insgesamt erhalten die Kommunen nunmehr 500 Millionen € an Abschlagszahlungen für 2006 und 2007 und zuzüglich die vom Parlament beantragten 150 Millionen € als Abschlag für 2008. Wenn hier und heute der zweite Nachtragshaushalt 2007 verabschiedet wird, ist sichergestellt, dass dieses Geld noch bis zum Monatsende ausgezahlt werden kann.

(Christian Weisbrich [CDU]: Hört, hört!)

Schneller geht es nun wirklich nicht, meine Damen und Herren. Schließlich sind die nötigen Verfahren ordnungsgemäß einzuhalten.

Insgesamt – lassen Sie es sich noch einmal auf der Zunge zergehen – fließen den Kommunen damit im Haushaltsjahr 2008 8,8 Milliarden € zu. Das sind fast 2 Milliarden € mehr als im Jahr 2005. Von diesen Zuwächsen konnten die Kommunen unter Rot-Grün noch nicht einmal träumen.

(Beifall von der CDU)

Im zweiten Schritt werden wir alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit den Einheitslasten klären und gesetzlich regeln. Das braucht seine Zeit, denn die Materie kann nicht einfach so Pi mal Daumen behandelt werden. Seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit, also seit bald 20 Jahren, haben wir einen zweimaligen Systemwechsel im Finanzausgleich hinter uns. Hinzu kommen zahlreiche weitere Rechtsänderungen. Die Lage ist also nicht ganz so einfach, wie der ein oder andere uns auch hier im Parlament glauben machen will.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun dem Land aufgetragen, den Kommunen einen Ausgleich zu leisten, wenn und soweit es zu einer signifikanten Überzahlung ihres Anteils an den Einheitslasten nach den Istergebnissen nach Ablauf des Haushaltsjahres gekommen ist. Wie das zu handhaben ist, wollen wir in den nächsten Wochen vernünftig klären. Schnellschüsse helfen da nicht weiter. Sie gingen nicht nur zulasten der Reputation des Landes, sie gingen auch zulasten der Kommunen. Meine Damen und Herren, ich wiederhole gerade in Richtung der Oppositionssprecher von heute: Sie gingen auch zulasten des Landes, für dessen finanzielle Interessen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition – vor allen Dingen darf ich das in Richtung Herrn Körfges und auch Herrn Becker sagen –, sich ebenfalls verpflichtet haben sich einzusetzen. Manchmal vermisst man, dass Sie handeln wie Landtagsabgeordnete.

(Beifall von der CDU)

Deshalb wird die Landesregierung sauber und transparent an der Lösung arbeiten. Die Schritte dazu habe ich bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt aufgezählt. Ich möchte sie in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht wiederholen. Da geht es um den Gutachter, die Beauftragung und das weitere Verfahren.

Dieses Vorgehen kommt zusammen mit den Abschlagszahlungen durch den zweiten Nachtragshaushalt 2007 den Kommunen entgegen. Sie profitieren doppelt: Erstens kommen sie zügig zu Geld durch die Abschlagszahlungen, zweitens wird eine faire und angemessene Gesamtlösung des Themas in einem ordentlichen Verfahren auf den Weg gebracht.

Nun haben die Regierungsfractionen beantragt, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den zweiten Nachtragshaushalt 2007 auch Abschlagszahlungen in Höhe von 150 Millionen € für 2008 einzustellen. Bei diesem Vorschlag der Regierungsfractionen werden im Übrigen auch abundanten Kommunen begünstigt. Das wirft zu

Recht haushaltsverfassungsrechtliche Fragen auf. Richtig ist, diese Fragen im parlamentarischen Prozess zu bedenken. Hierbei ist es selbstverständlich auch Aufgabe der Regierung, mit ihrem Know-how Unterstützung zu leisten. Es ist für mich allerdings unverständlich, wenn einige die Diskussion gezielt darauf hinführen, aus Fragen Bedenken zu produzieren.

Wir wollen, dass die Kommunen möglichst schnell ihre Abschlüsse bekommen. Wenn es einen rechtlich gangbaren Weg gibt, dies im zweiten Nachtragshaushalt 2007 auch schon für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 zu tun, dann soll uns das nur recht sein. Also haben wir die Frage geprüft: Besteht die Möglichkeit, Abschlüsse für 2008 in einem Nachtragshaushalt 2007 zu etatisieren? Weil es gerade im Verfassungsrecht oftmals knifflige Fragen gibt und so mancher Sachverhalt in dieser Konstellation nicht auftaucht, haben wir uns externe Hilfe geholt, sprich: wir haben einen renommierten Verfassungsrechtler beauftragt, diese Frage zu klären. Prof. Wernsmann, ein anerkannter Fachmann der Universität Passau, hat uns auf diese Frage eine Antwort gegeben. Diese Antwort haben wir dem Parlament umgehend zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis hat der Gutachter eine Reihe von Feststellungen und Einschätzungen getroffen. Die wesentlichen lauten kurz zusammengefasst:

Erstens. Gesetzliche Grundlage der Zahlungen ist das Abschlagsgesetz.

Zweitens. Das Gesetz regelt inhaltlich vorläufige und vorherige Zahlungen, die aufgrund einer irgendwann festzustellenden endgültigen Zahlungspflicht vorgezogen werden.

Drittens. Als Fachgesetz unterliegt das Abschlagsgesetz – anders als Haushaltsgesetz und Haushaltsplan – nicht dem Jährlichkeitsprinzip und kann als begünstigendes Gesetz auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

(Beifall von der CDU)

Viertens. Wird das Abschlagsgesetz rückwirkend in Kraft gesetzt, liegt der Rechtsgrund für die Zahlung ebenfalls in der Vergangenheit. Deshalb sind auch die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen dem Haushalt 2007 zuzuordnen.

Letztlich unterliegt es dem Einschätzungsspielraum des Parlaments, ob es wirtschaftlich ist, das Inkrafttreten des Abschlagsgesetzes vorzuziehen. Wer wie die Koalitionsfractionen den Kommunen möglichst schnell helfen will, wird dies bejahen.

Die Oppositionsfraktionen scheinen hier eher anderer Meinung zu sein.

(Beifall von CDU und FDP)

In der Summe kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Abschlagszahlung für 2008 mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2007 verfassungsrechtlich zulässig ist.

Nun kann man natürlich auch noch weiterhin Bedenken pflegen. Wir haben geprüft, ob das, was die Regierungsfractionen politisch wollen, juristisch geht.

Auf diese Frage haben wir eine fundierte Antwort erhalten. Deshalb sehen wir den Weg dafür frei, 150 Millionen € als Abschlag für 2008 im zweiten Nachtragshaushalt 2007 zu veranschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 2007 liegt Ihnen ein solides Zahlenwerk zur Entscheidung vor. Es ist ein Zahlenwerk, das in einem Dreiklang erfreuliche Botschaften birgt: Erstens. Die Nettoneuverschuldung ist so niedrig wie lange nicht. Zweitens. Mit den Abschlagszahlungen an die Kommunen werden schnell und unbürokratisch die Interessen von Kreisen, Städten und Gemeinden gewahrt. Drittens betreiben wir mit der Zuführung an den Versorgungsfonds nachhaltige Politik.

Mit Ihrer Zustimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann damit heute ein guter Schlusspunkt unter ein gutes Haushaltsjahr gesetzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, zum Thema „Abschlag 2008“ werden wir – das haben wir angekündigt – verfassungsrelevante Fragen prüfen lassen. Dazu nur ein Satz: Die 150 Millionen € Abschlag sind – das sage ich deutlich auch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen, die das gleich mit Mehrheit beschließen wollen – nicht finanziert. Sie werden aus einer globalen Mehreinnahme finanziert, während der Finanzminister gleichzeitig – wir haben es eben wieder gehört – Mindereinnahmen erwartet. Das heißt: Mehrausgaben – 150 Millionen € – finanzieren wir mit Mindereinnahmen. Das ist die Quadratur des Kreises. Das ist Haushaltspolitik à la CDU/FDP. Ich weise darauf hin: Das geht schief!

Herr Kollege Stahl, Sie haben uns gerade einen Entschließungsantrag vorgelegt, der Ausdruck Ihres kompletten Chaos zu sein scheint.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn er will zu diesem Tagesordnungspunkt – Nachtrag 2007 – von uns beschließen lassen, dass wir das Sparkassengesetz und einen Nachtrag vorlegen. Ich vermute, gemeint ist ein Nachtrag 2008.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klären Sie, wo dieser Entschließungsantrag hingehört. Entweder gehörte er schon unter den Tagesordnungspunkt 4 – da haben Sie das aber versäumt –, oder er gehört unter Tagesordnungspunkt 8. Und sagen Sie dem Parlament bitte, was Sie mit dieser Entschließung wollen. Sie haben gerade eben klargemacht, warum Sie hier heute nicht die 380 Millionen € für die WestLB einstellen: weil Sie eine Koalitionskrise haben und weil Sie nicht in der Lage waren, eine Mehrheit zu finden!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb müssen Sie klarmachen, was Sie wollen.

Vor allen Dingen: Was soll das jetzt beim Nachtrag 2007? Kollegen, vielleicht müssen Sie den Antrag einmal lesen und nachschauen, was da drinsteht. Zum Nachtrag 07 sollen Sie jetzt beschließen, das Sparkassengesetz und einen Nachtrag 08 vorzulegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für mich das perfekte Chaos, das ist das Spiegelbild dieser Regierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Walsken. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist hier schon ein Stück aus dem Tollhaus. Frau Walsken hat es Ihnen gerade gesagt. Sie müssen sich entscheiden. Wir haben Ihnen vor Kurzem die Forderung nach einem ersten Nachtrag 2008 vorgelegt. Die haben Sie noch abgelehnt. Jetzt wollen Sie beim zweiten Nachtrag 2007 mit einem Entschließungsantrag so tun, als ob Sie an der Spitze der Bewegung segeln würden. Das Gegenteil ist der Fall: Sie machen hier Trickereien. Sie können nicht solide finanzieren, weil Sie sich in der Koalition nicht einig sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Manchmal vermisst man schon, dass der Finanzminister in dieser Regierung auch noch die Hosen anhat. Es ist doch ganz klar, was hier versucht wird: Durch diesen Entschließungsantrag wollen Sie davon ablenken, dass die Rüttgers-/Koch-Initiative gescheitert ist und dass Sie in der Koalition nicht wissen, wie Sie es machen sollen, weil Sie sich nicht einig werden können. Sie wissen eben nicht, was in diese gesetzgebungsrelevanten Punkte überhaupt hineinkommen soll.

Ich sage Ihnen zu diesem Entschließungsantrag, den wir ablehnen werden: Es gibt keine gesetzgebungsrelevanten Punkte, die zu beschließen wären. Wir müssen kein Sparkassengesetz machen. Es gibt keinen Bedarf für Veränderungen. Die Situation in der Sparkassenlandschaft Nordrhein-Westfalens ist in Ordnung. Bei den Sparkassen haben wir kein Problem. Lösen Sie das Problem bei der WestLB, und werden Sie sich einig! Wenn Sie nicht zum öffentlich-rechtlichen WestLB-System stehen wollen, dann müssen Sie das hier sagen. In der Koalition müssen Sie sich einig werden.

Herr Finanzminister, Sie haben nichts eingespart. Die 480 Millionen €, die Sie immer anführen, haben Sie den Kommunen vorher weggenommen. Tatsache ist doch, dass Sie den Kommunen seit 2005 strukturell eine Milliarde Euro geklaut haben. Tatsache ist auch, dass Sie eine weitere Milliarde den Beamten in Nordrhein-Westfalen vorenthalten haben. Von all dem wollen Sie heute nichts mehr wissen.

Sie haben die Einsparungen, die wir vornehmen mussten, als die Steuereinnahmen noch runtergegangen sind, und die wir bis Ende 2005 begrenzt hatten, nicht zurückgenommen, obwohl Sie das versprochen hatten. Sie bleiben auch das Eingeständnis dafür schuldig, dass Sie eine Besoldungserhöhung für die Beamten erst zum 1. Juli 2008 festgelegt haben, obwohl die Beamtenschaft sukzessive von der Einkommensentwicklung abgehängt wird.

Jetzt zieht auch das Argument nicht mehr, es sei kein Geld da, für diese Besoldungserhöhung, die am 1. Juli kommen soll, wären 220 Millionen € nötig, um die Erhöhung rückwirkend zum 1. Januar 2008 vorzunehmen. 220 Millionen € Das Argument, es sei kein Geld da, zieht nicht mehr. Was sagen Sie dazu? Wie erklären Sie das den Beamten? Wie erklären Sie das den Leuten, die im Landesdienst sind und von wenig Geld leben müssen, meine Damen und Herren?

Warum haben wir nicht die 80 Millionen € für den Elternbeitragsausgleich? Warum lassen wir die

Kommunen auf den 80 Millionen € sitzen, wenn es Steuermehreinnahmen gibt? Auch das Argument zieht hier heute nicht mehr, meine Damen und Herren.

Das ist keine solide Haushaltspolitik. Das ist eine Politik, die unsozial ist, die gegen die Kommunen und gegen die Beamtenschaft von Nordrhein-Westfalen – vor allen Dingen gegen die in den unteren Gehaltsgruppen – gerichtet ist. Das lassen wir Ihnen jedenfalls nicht durchgehen.

Mein letztes Argument! Da Sie schon für 2008 150 Millionen € ausschütten wollen, ist das Jährlichkeitsprinzip, das Prinzip von Wahrheit und Klarheit, absolut verletzt. Wir werden uns vor Gericht wiedersehen. Die Tränen werden in Münster fließen. Herr Finanzminister, es ist nicht das erste Mal. Es fragt sich nur, wie lange Sie das noch im Amt mitmachen müssen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Groth. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zum Ende der Debatte.

Wir können abstimmen. Es geht um das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007; das ist das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2007. Ich gebe folgende Hinweise: Wir stimmen erstens ab über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 14/6345, zweitens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/6387 und drittens über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/6399.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6346** mit Berichtigung **Drucksache 14/6381**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/5840 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweitens lasse ich abstimmen über den **Änderungsantrag Drucksache 14/6387**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält

sich? – Herr Sagel. Dann ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6345**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/5830 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Dann ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet**.

Viertens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/6399**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen mag, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Dann ist auch dieser Antrag **angenommen**.

Gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Gesetzentwürfe zum Haushaltsgesetz in drei Lesungen zu beraten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die dritte Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes unmittelbar im Anschluss an die zweite Lesung durchzuführen. Beratungsgrundlage für die dritte Lesung sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung, die in Drucksache 14/6345 vorliegen. Eine Debatte ist in der dritten Lesung nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 14/5830 entsprechend der **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 14/6345**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und das **Nachtragshaushaltsgesetz** in der Fassung der Beschlüsse **in dritter Lesung verabschiedet**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen und kommen zu:

6 Chaos bei der Vorbereitung des doppelten Abiturjahrgangs 2013 vermeiden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6324

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6389

Ich eröffne die Beratung, gebe Frau Schäfer von der SPD-Fraktion das Wort und bitte um Aufmerksamkeit.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon Verständnis dafür, dass der ein oder andere von den Koalitionsfraktionen, wenn das Stichwort Abitur fällt, gerne den Plenarsaal verlässt.

Es geht erneut um das Abitur in Nordrhein-Westfalen und dieses Mal um den doppelten Abiturjahrgang. Im Jahr 2013

(Unruhe – Glocke)

werden in Nordrhein-Westfalen zwei Jahrgänge gleichzeitig das Abitur machen. Das betrifft die Schülerinnen und Schüler, die jetzt in der siebten bzw. in der achten Klasse sind. Im Vergleich: 2012 werden ca. 75.000 junge Menschen in Nordrhein-Westfalen das Abitur machen, im Jahr darauf werden ca. 134.000 die Allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler machen sich bereits jetzt viele Gedanken, was diese Situation in 2013 für die Zukunftschancen ihrer Kinder bedeutet.

Über dieses Thema des doppelten Abiturjahrgangs haben wir bereits mehrfach hier im Plenum debattiert. Ebenso hat es dazu die eine oder andere Kleine Anfrage und entsprechende Antworten gegeben. Von einer Lösung des Problems scheinen wir allerdings weit entfernt zu sein, zumindest wird sie bis jetzt unter Verschluss gehalten. Dabei hat die Landesregierung im Oktober 2005 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mitgeteilt, dass es eine interministerielle Arbeitsgruppe gebe, die sich mit diesem Thema befasse. Im Bildungsportal kann man nachlesen, dass es bereits zwei große Informationsveranstaltungen für Lehrer- und Elternverbände gegeben habe, dass ebendiese Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei und dass auch in Zukunft kontinuierlich über den Arbeitsprozess berichtet werde.

(Sören Link [SPD]: Donnerwetter!)